

Liebe Klientinnen, liebe Klienten

Als Erstes bedanke ich mich für Ihr Vertrauen, dass Sie meine Praxis wählen.

In diesem Schreiben möchte ich Ihnen einige wichtige Informationen zur Finanzierung der psychologischen Psychotherapie geben. Die Verantwortung, die Finanzierung Ihrer Therapie abzuklären, liegt bei Ihnen. Bitte prüfen Sie dies im Vorfeld sorgfältig, damit die Finanzierung gewährleistet ist und für Sie keine unangenehmen Überraschungen entstehen.

Finanzierungsmöglichkeiten:

Über die Obligatorische Krankenpflegeversicherung OKP (Grundversicherung Krankenkasse)

Damit die therapeutischen Sitzungen über die OKP abgerechnet werden können, müssen Sie vor Behandlungsbeginn eine Anordnung bei einer Kinder-/ Hausärztin oder einer Psychiaterin einholen. Beim Hausarzt-Modell muss die Anordnung durch die Hausärztin erfolgen. Beim Telmed-Modell müssen Sie die Behandlung vor dem Ersttermin telefonisch bei Ihrer Krankenkasse anmelden.

Zusatzversicherung

Klären Sie mit ihrer Versicherung ab, ob und unter welchen Voraussetzungen die Psychotherapie über die Zusatzversicherung abgerechnet werden darf.

IV

Voraussetzung ist eine Verfügung für medizinische Massnahmen oder ein Geburtsgebrechen (ASS oder POS)

Selbstzahler

Die Tarife richten sich nach den Empfehlungen der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP. Die Kosten für die Psychotherapie werden von der behandelnden Psychologin den Patientinnen resp. deren Eltern direkt in Rechnung gestellt.

Absagen/verpasste Sitzungen

Termine, welche nicht mindestens 24 h vorher abgesagt werden, stelle ich Ihnen privat in Rechnung. Ich bitte um Verständnis.

Ablauf Psychotherapie auf ärztliche Anordnung

Die Anordnung gilt für 15 Therapiesitzungen und ist zeitlich nicht befristet. Die Anordnung ist mir zuzustellen. Soll die Therapie danach fortgesetzt werden, ist ein Informationsaustausch zwischen der anordnenden ärztlichen und der ausführenden psychotherapeutischen Fachperson notwendig und die ärztliche Fachperson kann weitere 15 Therapiesitzungen anordnen. Soll die Psychotherapie nach 30 Sitzungen fortgesetzt werden, ist eine Kostengutsprache der zuständigen Krankenkasse notwendig. Der Fortsetzungsantrag hat durch die ärztliche Fachperson zu erfolgen und muss eine durch eine Psychiaterin erstellte Fallbeurteilung enthalten.

Sie erhalten circa jeden Monat eine Rechnung. Die Abwicklung der Abrechnungen wird durch die Ärztekasse in Gümligen übernommen. Bitte begleichen Sie die Rechnung mit dem entsprechenden Einzahlungsschein. Sie erhalten das Geld von Ihrer Krankenkasse nach Einsenden des Rückforderungsbeleges zurück. Falls Sie möchten, kann ich direkt mit ihrer Krankenkasse abrechnen. Diese wird Ihnen dann Franchise und Selbstbehalt berechnen. Sie müssen ausdrücklich einverstanden sein, dass ich Ihrer Krankenkasse die Rechnung direkt einreiche.

Bitte melden Sie einen Krankenkassenwechsel unaufgefordert.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Alexandra Beyeler, eidg. anerkannte Psychotherapeutin